



## Weiterbildungspolitik in Deutschland - ein zukunftsfester Rahmen? weiter bilden spricht mit Ulrich Raiser, Marie Batzel und Joachim Giese

Schlagworte: Erwachsenenbildung; Weiterbildung; Bildungspolitik; Bildungsplanung; Weiterbildungsangebot; Zukunft; Zukunftserwartung  
Zitiervorschlag: *Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (Hrsg.) (2026). Weiterbildungspolitik in Deutschland - ein zukunftsfester Rahmen?. weiter bilden, 32(4), 14-18. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/WBDIE2504W005>*

E-Journal Einzelbeitrag  
von: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)

## Weiterbildungspolitik in Deutschland – ein zukunftsfester Rahmen?

weiter bilden spricht mit Ulrich Raiser, Marie Batzel und Joachim Giese

aus: Zukünfte (WBDIE2504W)  
Erscheinungsjahr: 2026  
Seiten: 14 - 18  
DOI: 10.3278/WBDIE2504W005

# Weiterbildungspolitik in Deutschland – ein zukunftsfester Rahmen?

WEITER BILDEN spricht mit ULRICH RAISER, MARIE BATZEL und JOACHIM GIESE

Für die Zukunft der Weiterbildung sind gesetzliche und förderpolitische Rahmenbedingungen ein wichtiges Fundament, zumal, wenn die Weiterbildungspraxis für die Bewältigung von Transformationsherausforderungen in Dienst genommen wird, seien es Digitalisierung, KI, Fachkräftemangel, Klimawandel oder Migration. Wie erleben die Akteure in der Praxis und auf Seiten der Bildungsadministration diesen Rahmen in Deutschland? Ist er grundsätzlich funktional? Was muss sich ändern? Darüber sprach Herausgeber PETER BRANDT mit ULRICH RAISER, Leiter des Referats für Erwachsenenbildung- und Grundbildung, außerschulische Bildung und Lebenslanges Lernen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin und Mitglied des Ausschusses für Allgemeine und Politische Weiterbildung der Kultusminister-Konferenz (KMK), MARIE BATZEL, Leiterin der Kölner Volkshochschule und Vizepräsidentin des Landesverbands der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen, und JOACHIM GIESE, CEO der WBS Training AG und Vorstandsmitglied im Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (BBB).

**WEITER BILDEN: Sie alle haben in den letzten Jahren viel Kraft an zwei Baustellen investiert, wo Politik in die Weiterbildung hineinregiert: bei der Sozialversicherungspflicht von Lehrkräften, Stichwort Herrenberg-Urteil, und bei der Umsatzsteuerfreiheit von Weiterbildungsangeboten. Mich interessiert jetzt weniger, wie Sie die Ergebnisse im Einzelnen politisch bewerten. Aber mich interessiert, was wir aus den Beispielen über das Verhältnis von Politik und Weiterbildung lernen können.**

GIESE: In beiden Fällen wurde nicht reguliert, weil jemand Weiterbildung neu gestalten wollte. Beim Herrenberg-Urteil hatte man alle Freiberufler oder Selbständigen Deutschlands im Sinn. Deswegen wurde das angepackt, und deswegen ist es auch so schwierig, dieses noch in eine gute Lösung zu überführen nach der Übergangsregelung zum Ende des Jahres 2026. Man kann da deutlich sehen, dass die Weiterbildungsbranche nicht groß mitgedacht wird, wenn Politik das gestaltet. Der Gesetzgeber gestaltet Weiterbildung eher aus Versehen mit.

#### **Weiterbildungspolitik als Kollateralschaden anderer Politik?**

RAISER: Beide Themen sind tatsächlich keine weiterbildungspolitischen Probleme, sondern steuer- und sozialrechtliche Fragen, die Einfluss nehmen auf die Gestaltung von Weiterbildung. Das macht es besonders komplex aus meiner Sicht. Wenn ich das Steuerrecht anfasse und dort neu regele, was als umsatzsteuerpflichtig betrachtet wird, dann greife ich in Weiterbildung ein, weil viele der Angebote dort grundsätzlich als umsatzsteuerbefreit angesehen werden, weil sie einem öffentlichen Interesse folgen. Das Problem ist: Es gibt eine weitgehende Unkenntnis auf Bundesebene über die Strukturen von Weiterbildung. Gleichzeitig sehe ich aber das Bemühen

zu verstehen, worum geht es, und keine Regelungen zu treffen, die die Axt an die Strukturen der Weiterbildungseinrichtungen legen. Bei der Umsatzsteuer hat man mit dem Umsatzsteueranwendungserlass tatsächlich ein gutes Ergebnis erzielt, indem man neu festgelegt hat, was als Bildungsangebot zu verstehen ist, und damit sehr viele Angebote, zum Beispiel der Volkshochschulen, als umsatzsteuerbefreit eingeordnet hat. Das ist ein Prozess von ungefähr anderthalb Jahren gewesen, bei dem viele auch meiner Kollegen aus der KMK mit

**»Das Problem ist: Es gibt eine weitgehende Unkenntnis auf Bundesebene über die Strukturen von Weiterbildung.«**

dem Bundesfinanzministerium intensiv verhandelt haben. Ihnen mussten wir zunächst mal erklären, worum es überhaupt geht. Also, was macht eigentlich eine Weiterbildungseinrichtung und was ist der Unterschied zwischen einem Volkshochschulangebot im Sinne eines Bildungsangebots im öffentlichen Interesse und einer reinen Freizeitbeschäftigung. Das verständlich zu machen, ist das dicke Brett, das wir bohren müssen.

#### **Muss die Weiterbildung dafür noch mehr mit einer Stimme sprechen?**

GIESE: Insgesamt hat Weiterbildung in Deutschland keine besonders starke Stimme. Aber bei den besprochenen

Problemen gab es sehr wohl ein gemeinsames Vorgehen von BBB und anderen Verbänden, man hat gemeinsam entsprechende Papiere entwickelt und so waren wir sicherlich auch maßgeblich daran beteiligt, dass es z.B. zur Interimslösung bei der Sozialversicherungspflicht gekommen ist.

BATZEL: Ja, auch der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) steht in ständigem Kontakt mit den anderen Verbänden, und zwar themenbezogen wie strukturorientiert. Das Beispiel der Umsatzsteuer hat gezeigt, wie wichtig das Zusammenspiel der Verbände ist. Was ich bei den Beispielen aber auffällig finde, ist: Auf Bundesebene muss etwas geschehen, was aber ein Bildungsthema betrifft, also ein Landesthema, und umgesetzt werden muss es, zumindest aus Volkshochschulsicht, in den Kommunen. Das betrifft ja viele Menschen, allein in Köln 1.000 Lehrkräfte. Und natürlich 826 andere Volkshochschulen. Und weil es aber diese drei Ebenen sind, die zusammenarbeiten müssen, Bund, Land und Kommune, wäre man froh, wenn die sich in ihren Abläufen aufeinander abstimmen könnten. Und als Vertreterin der Kommune kann ich sagen, wir sind jetzt kurz vor den Stellenplanungen 2027. Das ist der Zeitpunkt, wo ich wissen muss, mit wie vielen Stellen ich rechnen muss. Im Moment scheint mir die Logik leider so zu sein, dass die Kommunen in Aktion treten müssen, obwohl sie es eigentlich nicht tun sollten zu diesem Zeitpunkt.

#### **Offenbar funktioniert das mit dem Subsidiaritätsprinzip so nicht ideal.**

**Das meint ja, dass in einem Mehrebenenkonstrukt die unterste Ebene möglichst solange alleine zurechtkommen soll, bis eine übergeordnete Ebene eingreifen und helfen muss. Und Ihr erlebt hier auf der kommunalen Ebene, dass da mehr oder weniger absichtlich top down eingegriffen wird und das auf der kommunalen Ebene unabgestimmt ankommt. – Bis**

**hierhin haben wir über eine Politik gesprochen, die gar keine explizite Weiterbildungspolitik ist oder sein will. Wechseln wir doch jetzt mal zu einer erklärten Weiterbildungspolitik. Herr Raiser, als jemand, der in der Bildungsadministration arbeitet: Wie wirkungsvoll kann Politik in der Weiterbildung eigentlich Akzente setzen? Es gibt ja zentrale Indikatoren, nach denen Deutschland international verglichen wird, z. B. Weiterbildungsbeteiligung, die Teilhabe Geringqualifizierter, die Ausprägung von Grundkompetenzen oder mögliche Integrationskennzahlen. Welche Rolle spielen politische Interventionen dafür praktisch?**

RAISER: Das ist eine schwierige Frage, weil schon in der Fragestellung Themen genannt sind, mit denen allein auf Bundesebene mindestens drei verschiedene Ressorts befasst sind. Auf Landesebene würde sich das noch mal mit 16 multiplizieren. Sie ahnen, was das für die Regulierung oder Strukturierung dieses Feldes bedeutet. Und dann haben wir noch den Unterschied zwischen der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung, und das macht es für staatliches Handeln, sowohl für den Gesetzgeber, also die Parlamente, wie auch für die Exekutive, die Regierung, unheimlich schwer, Weiterbildungspolitik aus einem Guss zu machen.

**Ich wollte Sie gar nicht mit dem Durchstoßen dieses gordischen Knotens einer Weiterbildungspolitik aus einem Guss überfordern. Nehmen wir einen Bereich, auf den Sie tatsächlich Einfluss nehmen können: Haben Sie, z. B. mit irgendeiner Novellierung, schon einmal etwas erkennbar positiv bewirken können? Oder sind Weiterbildungseinrichtungen letzten Endes so pfadabhängig in ihren Routinen, dass sie sich von Förderprogrammen oder anderen staatlichen Interventionen kaum beeindrucken lassen?**

RAISER: Hätte ich diesen Eindruck, würde ich diesen Job nicht mehr machen. Ich sehe, was man gestalten kann. In Berlin zum Beispiel gab es noch vor zehn Jahren kein Erwachsenenbildungsgesetz. Das haben wir jetzt und das ist maßgeblich aus der Exekutive heraus entstanden, damals auch mitverantwortet von mir. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob man eine Gesetzgebung hat und damit auch eine Grundlage, um zu fördern oder nicht. Ein anderes Beispiel ist das ganze Feld der Grundbildung. Da ist sowohl in den



DR. ULRICH RAISER

ist Leiter des Referats für Erwachsenenbildung- und Grundbildung, außerschulische Bildung und Lebenslanges Lernen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin und Mitglied des Ausschusses für Allgemeine und Politische Weiterbildung der Kultusminister-Konferenz (KMK).

Ländern wie auch auf Bundesebene in den letzten 10 Jahren unheimlich viel passiert. Wir in Berlin haben beispielsweise eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, deren Auftrag die Förderung der Grundbildung ist. Wir fördern bezirkliche Bündnisse in den Regionen. Und der kluge Einsatz von Mitteln führt dazu, dass Strukturen stabilisiert werden und diese Institutionen bedeuten Sichtbarkeit. Das zeigt: Man kann aus der Verwaltung heraus steuernd und gestaltend Vieles auf den Weg bringen.

BATZEL: Also, das Berliner ist ganz sicher eins von den wirklich guten Weiterbildungsgesetzen. Ich habe das Glück, in Nordrhein-Westfalen zu arbeiten, wo

es auch ein ausgesprochen gutes, relativ neu novelliertes Weiterbildungsgesetz gibt. Und ich weiß genau, dass viele Kollegen in anderen Bundesländern sich eben genau solche Weiterbildungsgesetze wünschen. Wenn man darin Weiterbildung als gleichberechtigten Teil der Bildung definiert, wie es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, dann ist das eine ganz große Stärkung, gerade in Zeiten, in denen die kommunalen und die Landeshaushalte sehr belastet sind. Damit verbunden ist auch eine Strukturförderung für die Einrichtungen. Wenn wir uns etwas von Politik wünschen, dann eine verlässliche Strukturförderung und nicht eine bürokratische Projektförderung. Und da schließe ich das BAMF einfach mal ein. Hier treibt mich aktuell die Frage um, wie zuverlässig das BAMF noch in seiner Aussage ist, dass Sprache und Integration wichtige Aufgaben seien. Bei Integrations- und Berufssprachkursen ist im Moment die Zuverlässigkeit des ganzen Systems in Frage gestellt.

GIESE: Ja, und die aktuellen Aktivitäten des BAMF sind ein Beispiel dafür, dass sich Politik hochgradig irrational verhält, weil doch der Return on Investment bei BAMF-Kursen besonders auf der Hand liegt und viel schneller erreicht wird als bei allgemeiner Weiterbildung oder bei der Schulbildung. Trotzdem scheint man darauf verzichten zu wollen. Das ist schon absurd.

BATZEL: Und dabei fehlt, und das ist durchaus auch politisch, das Zutrauen der Politik zum Weiterbildungspersonal, sowohl zu den Lehrenden als auch zu denen, die managen. Ich wünsche mir das Zutrauen, dass wir den Job der Weiterbildung gut machen, ernst nehmen und eben auch effizient, auch in Bezug auf die Haushalte.

GIESE: Ich begrüße außerordentlich, dass jedes einzelne Bundesland sich darum bemüht, eine gute Weiterbildungspolitik zu machen und auch in Konkurrenz mit anderen Bundesländern ist. Aber das Ergebnis ist ein

Flickenteppich. Wenn wir als WBS eine Weiterbildung anbieten, z. B. für ein Unternehmen, das seine Mitarbeitenden auf eine Externenprüfung vorbereiten will, dann sind wir damit konfrontiert, dass die Prüfung nicht in jedem Bundesland auf dieselbe Art abläuft. Da können wir gar nicht alle Bundesländer bedienen und müssen ein, zwei Bundesländer ausschließen. Es ist auch unmöglich, in dieser Situation mit einem Programm zu arbeiten. Es kann sein, dass für 20 Mitarbeitende aus 16 Bundesländern zehn verschiedene Förderinstrumen-



DR. MARIE BATZEL

ist Leiterin der Kölner Volkshochschule und Vizepräsidentin des Landesverbands der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen.

te gelten. Mal wird gefördert und mal wird gar nicht gefördert. Das lässt sich schwer darstellen. In diesem Förderdschungel verliert sich leicht, wer sich eigentlich gerne um eine Weiterbildung bemüht hätte. Die Weiterbildungsplattform meinNOW versucht, die ganzen Förderprogramme aufzuzeigen. Die haben es ganz gut gelöst, aber darüber hinaus brauchen wir verlässliche Strukturen, die bundesweit gelten, vor allem für Weiterbildung im digitalen Raum.

RAISER: Man muss ein bisschen aufpassen, dass wir nicht in die Grundsatzebene zum Bildungsföderalismus kommen. Ich glaube, es gibt gute Argumente für den Bildungsföderalismus und wahrscheinlich auch einige gute

Argumente dagegen. Aber das ist ja im Moment, soweit ich sehe, kein Thema, an das man politisch herangehen würde. Zumindes wurde im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie darüber nicht gesprochen.

**Naja, bei der Nationalen Weiterbildungskonferenz im November 2025 war das zumindest indirekt auf dem Tisch, als Mathias Cormann, Generalsekretär der OECD gefragt wurde, ob er Deutschland zutraut, die notwendige Komplexitätsreduzierung voranzutreiben, um eine effektivere Weiterbildungspolitik etablieren zu können, wie sie die OECD spätestens mit dem Getting Skills Right Bericht von 2021 von Deutschland einfordert. Darauf hat er – ich glaube, mit einem kleinen Augenzwinkern in Richtung Angela Merkel – gesagt: »Deutschland kann alles schaffen.« Wäre ein Bundesrahmengesetz für die Erwachsenenbildung, wie es Gewerkschaften früher schon forderten, ein geeigneter Anknüpfungspunkt?**

GIESE: Meine persönliche Meinung dazu ist: Ja, wir brauchen bundeseinheitliche Regelungen – allein schon, um Verlässlichkeit, Anschlussfähigkeit und Planungssicherheit für eine bundesweit organisierte Weiterbildungslandschaft zu schaffen. Aber: Wir dürfen dabei nicht in ein neues Regelungsdschungel geraten. Ein Bundesrahmengesetz kann helfen, wenn es Struktur gibt – nicht, wenn es neue Bürokratie schafft. Entscheidend ist, dass solche Regelungen Orientierung bieten, aber nicht die notwendige Flexibilität und Innovationskraft der Weiterbildung einschränken.

RAISER: Ich sehe nicht, dass die Zuständigkeit für Bildungsfragen an den Bund geht, auch nicht die für Weiterbildungsfragen.

**Mit Blick auf die KMK, Herr Reiser, was kann der Beitrag einer Koordination oder eines Austauschs sein, den**

**Sie mit dem Ausschuss für Weiterbildung dort zwischen den Ländern initiieren?**

RAISER: Man kommt dort bis zu achtmal im Jahr zusammen, tauscht sich aus, legt Leitlinien fest, trifft Entscheidungen. Wir sind konstant damit befasst, uns einen gemeinsamen Rahmen zu geben. Das gelingt nicht immer, aber das ist die Aufgabe. Man kann sicher immer noch besser werden, aber gerade bei den eingangs besprochenen Themen Umsatzsteuerbefreiung oder Sozialversi-



JOACHIM GIESE

ist CEO der WBS Training AG und Vorstandsmitglied im Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (BBB).

cherungspflicht hat die KMK gut agiert, da waren wir sehr einheitlich und haben dann auch den Schulterchluss mit den Verbänden gesucht, beispielsweise mit dem DVV bei der Umsatzsteuer. Es gab eine einheitliche KMK-Position und die wurde übereinander gelegt mit der DVV-Position, die sehr ähnlich war, und damit waren wir stark genug, um gegenüber dem Bundesfinanzministerium entschieden und fachlich qualifiziert aufzutreten. Also: Gute Abstimmung, gute Koordination, Einheitlichkeit der Ziele, das ist das A und O, um Weiterbildungspolitik gut gestalten zu können. Es gelingt leider nicht immer, 16 Bundesländer unter einen Hut zu kriegen und dann hat man noch die Bundesebene.

Und da verstehe ich Sie, Herr Giese, es ist sicher auch frustrierend für die Anbieter, wenn sie unterschiedliche Regularien in den Ländern antreffen. Es ist aber die Realität, an der sich nach meinem Dafürhalten in nächster Zeit nicht viel ändern wird. Was wir also tun können und müssen, ist uns besser abzustimmen, transparenter zu werden und noch mehr im Gespräch zu sein mit den Weiterbildungssträgern, mit den Akteuren vor Ort.

Wenn ich Berlin betrachte, so können wir zum Beispiel mit einem Weiterbildungsgesetz strukturell Einfluss nehmen, was dort im Bereich der allgemeinen Weiterbildung gefördert wird. Das lässt aber die berufliche Weiterbildung völlig außer Acht. Hier ist das Ressort für Arbeit zuständig und ich muss mich mit den Kollegen dort abstimmen. Der richtige Ansatz sind daher ressortübergreifende Strategien und die Verständigung über gemeinsame Ziele. Und genau das passiert auch bei der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern habe ich mich im Auftrag der KMK sechs Jahre in der NWS engagiert, saß über Stunden in vielen Gremiensitzungen, habe unzählige Abstimmungen mit den Länderkollegen und dem Bund durchgeführt und habe mich – das gebe ich zu – manchmal geärgert über die umständlichen und zeitraubenden Prozesse. Trotzdem bin ich ein Verteidiger der NWS und ihrer Idee der koordinierten Zusammenarbeit. Anders kommen wir im föderalen Deutschland m.E. nicht weiter. Das heißt, die verschiedenen Regierungsebenen, die Sozialpartner und die Verbände der Weiterbildung müssen miteinander reden und gemeinsam nach den besten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger suchen.

GIESE: Leider wurden bei der Entwicklung der NWS die Verbände nicht involviert, und auf dem Podium der Nationalen Weiterbildungskonferenz fehl-

ten sie entsprechend auch. Also insofern ist da noch Luft nach oben, was die starke gemeinsame Stimme der Branche angeht.

RAISER: Stimmt. Die Vertreter der KMK sind auch immer dafür eingetreten, die großen Vertretungen der Weiterbildung mit an den Tisch der NWS zu holen. Leider konnten wir uns in den ersten beiden Legislaturen der NWS nicht durchsetzen.

**Herr Giese, Sie haben vorhin auf geeignete bundesgesetzliche Rahmen für digitale Bildung hingewiesen. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht eine stark digitalisierte Weiterbildung? Was ist zum Beispiel mit dem Fernunterrichtsschutzgesetz – muss es novelliert oder ganz abgeschafft werden? Wie verträgt sich die Kommunalität der VHSen und ihrer Förderung mit der weltweiten Abrufbarkeit digitaler Angebote?**

GIESE: Dass wir einen gesteigerten Willen haben, Komplexität in der Weiterbildung zu reduzieren, dafür sorgt allein schon der Druck aus der Wirtschaft, der sicherlich zu erwarten ist, wenn wir die Probleme nicht lösen beim Fachkräftemangel oder bei der Zuwanderung, z. B. durch Föderalismus verursachte Komplexität zu reduzieren, wo Fachkräfte nach Deutschland kommen wollen. Dennoch: das Fernunterrichtsschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1977 – aus einer Zeit, in der Bildung per Post verschickt wurde. Für die heutige digitale Weiterbildungsrealität ist es weder geeignet noch hilfreich. Statt Innovation zu ermöglichen, erzeugt es Unsicherheit, Doppelregulierung und unnötige Bürokratie. Ob wir es grundlegend novellieren oder ganz abschaffen und durch etwas Neues ersetzen – entscheidend ist: Wir brauchen endlich einen zeitgemäßen Ordnungsrahmen, der Schutz und Flexibilität in Einklang bringt.

BATZEL: Grundsätzlich bleibt es dabei, dass Volkshochschulen kommunal

gebunden sind und deswegen in erster Linie für ihre Kommunen arbeiten und für die Menschen, die in ihren Kommunen leben und in unseren Häusern zusammenkommen. Das heißt nicht, dass es nicht andere Infrastrukturen geben müsste, damit wir eben auch über diesen Tellerrand von Volkshochschule hinaus miteinander arbeiten können. – Vielleicht spiegelt die strukturelle Komplexität auch nur unsere inhaltliche Komplexität wider. Und dann wäre das ja auch gar nicht nur schlimm. Wenn ich das runterbreche auf meinen Alltag in einer großen Kommune: Mit verschiedensten Amtsleitungen habe ich gemeinsame Weiterbildungsthemen: ob das das Gesundheitsamt ist, das Sozialamt oder das Jugendamt – es gibt überall Anknüpfungspunkte. Gerade heute ging es um das Thema Zivilschutz, um das Thema Desinformation. Alles Themen, die in anderen Ämtern behandelt werden, aber die in der Weiterbildung zusammenlaufen und wo wir natürlich Weiterbildungsbedarfe sehen.

**Deine positive Würdigung der Komplexität erfordert in der Praxis aber sehr viel: Menschen, die in der Lage sind, mit sehr vielen anderen Akteuren gleichzeitig zu einer abgestimmten Handlungsweise zu kommen. Dieses vernetzte Agieren kann nicht jeder.**

BATZEL: Doch, das können meine Kollegen alle, das ist das, was wir tun, das ist unser Job, das ist das, wofür wir brennen, das ist das, was Weiterbildung ausmacht. Dieser Komplexität nachzugehen, vielleicht auch ein bisschen Serendipität mitzudenken, sprich überall Möglichkeiten zu sehen für Weiterbildung und das dann in Angebote umzusetzen – das ist, was uns antreibt.

**Ich danke Ihnen sehr für dieses Gespräch!**